



Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen; 33.19.05

Surber führt durch die Botschaft über den Sonderkredit betreffend den Ersatz der fossilen Heizungen auf den Seiten 159 bis 161 der Budgetbotschaft. Der Sonderkredit an sich gab in der Subkommission keinen Anlass zur Diskussion. Die Subkommission stellt jedoch Verbesserungspotenzial bezüglich der Gliederung der Botschaft fest. Sie eröffnet die allgemeine Diskussion

Hartmann-Flawil erklärt im Namen der SP-GRÜ-Delegation, dass der Sonderkredit unterstützt wird. Er erachtet es als positiv, dass sich der Sonderkredit mit dem Ersatz von fossilen Heizungen auseinandersetzt. Mit den über 4 Jahre eingesetzten 10 Mio. Fr., welche noch um die Bundesbeiträge ergänzt werden, kann nur eine marginale Wirkung erzielt werden. Im Bericht wird erläutert, dass die CO₂-Minderung im Bereich der Heizungen nicht einmal 10% erreichen wird. Wenn die CO₂-Emissionen reduziert werden sollen, dann sind bedeutend mehr Mittel notwendig. Zudem müssten weitere Punkte in Betracht gezogen werden. Er erwähnt im Zusammenhang mit der Beratung zum Energiegesetz die Notwendigkeit von klaren Vorgaben zum Ersatz der Heizungen und die Erhöhung der Anreize. Er verweist auf die in der Botschaft auf Seite 161 aufgeführte Wirkung von lediglich 5 TFr. bei einem Ersatz mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Für den Ersatz der fossilen Heizungen müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der Ersatz beschleunigt werden kann. Er verweist diesbezüglich auf die Motion der SP-GRÜ-Fraktion zur Schaffung eines Klimafonds, welche in der November-Session zur Beratung kommt (42.19.29). Die SP-GRÜ-Delegation wird im Wissen, dass zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden, dem Sonderkredit zustimmen.

Baumann erklärt im Namen der FDP-Delegation Zustimmung zum Sonderkredit. Der FDP ist bewusst, dass es sich nicht um einen sehr hohen Beitrag handelt. Weitere Mittel werden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sein, wenn die CO₂-Emissionen auch effektiv reduziert werden können.

Gartmann erklärt im Namen der SVP-Delegation, dass den Ausführungen von Hartmann-Flawil nicht zugestimmt werden kann. Die SVP-Delegation setzt auf Eigenverantwortung. Ihn stört, dass der Staat einmal mehr für den Umstieg auf CO₂-arme Heizungen bezahlen soll. Zudem gibt er zu bedenken, dass in gewissen Regionen weiterhin Heizölheizungen notwendig sein werden, da nicht auf Fernwärme zurückgegriffen werden kann (bspw. Bergregionen). Die Extremhaltung der SP-GRÜ-Delegation zum Verbot von fossilen Heizungen lehnt er klar ab. Vielmehr muss dank Innovation die Effizienz der Wärmepumpen gesteigert werden. Er erachtet den Ansatz, wonach im Giesskannenprinzip Geld ausgeschüttet wird, als falsch. Vielmehr sollte mit Steuerabzügen das eigenverantwortliche Handeln zur Installation von innovativen Lösungen gefördert werden.

Hartmann-Flawil sieht in diesen Investitionsbeiträgen eine Chance für die Regionen. Er verweist auf das Energietal Toggenburg. Die Investitionsbeiträge können auch für Investitionen im ländlichen Raum geltend gemacht werden. Das Argument des Stadt-Land-Konflikts funktioniert in diesem Bereich nicht.



Gemäss Gartmann sollte auch der Kanton als Bauherr in die Verantwortung genommen werden, damit er bei seinen Gebäuden auf fossile Heizung verzichtet. Er nennt einige Negativbeispiele. Surber erinnert, dass dieses Anliegen von Gartmann im VI. Nachtrag zum Energiegesetz so vorgesehen ist.

Regierungsrat Mächler nimmt im Namen der Regierung Stellung:

- Es stimmt nicht, dass der Sonderkredit keine Wirkung haben wird. In den nächsten 4 Jahren sollen mit dem Sonderkredit immerhin 50% der zu ersetzenden fossilen Heizungen mit fossilsfreien Heizungen ersetzt werden.
- Der Wunsch nach mehr Mitteln kann immer geäussert werden. Er erinnert daran, dass in der Juni-Session im Rahmen der Berichterstattung zur Klima- und Energiepolitik (40.19.01) eine Aufstockung des Kredits auf 20 Mio. Fr. abgelehnt wurde.
- Zudem ist zu bedenken, dass der Bund den Sonderkredit von 10 Mio. Fr. noch um 20 Mio. Fr. erhöht. Somit stehen rund 8 Mio. Fr. pro Jahr zur Förderung zur Verfügung.
- Der Sonderkredit wird an das vom Bundesamt für Energie initiierte Programm gekoppelt, welches an der «swissbau» lanciert wird. Das hilft dem Kanton, indem er keine separate Werbemassnahmen zu ergreifen hat.
- Er erachtet den Zeitpunkt und die Wirkung des Sonderkredits von 10 Mio. Fr. als richtig.

Scheiwiller ist der Meinung, dass der Sonderkredit schon eine Wirkung hat, indem er Investitionen auslöst. Er hat jedoch Zweifel, ob diese Wirkung auch wirklich einen Nutzen haben wird. Dies begründet er damit, dass der ohnehin sehr geringe CO₂-Anteil zu 96% nicht vom Menschen beeinflussbar ist.

Der Kommissionspräsident erinnert an den Wunsch der Subkommission, wonach eine Auflistung über alle energiepolitischen Massnahmen erstellt werden soll. Gemäss Bauchef wurde die Liste ebenfalls für eine andere voKo erstellt. Diese kann dem Protokoll beigelegt werden (**Beilage 5**).

Surber lässt über den Beschluss zum Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen gemäss Seite 179 der Budgetbotschaft abstimmen:

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Sonderkredit von 10 Mio. Fr. für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen mit 8 : 5 Stimmen (2 abwesend) zu.

Thomas Bigler
Protokollführer

Christian Gründler
Protokollführer